

## **Öffentliche Bekanntmachung** **des Gemeindevorstehers**

### **Sitzübergang gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)**

Am 29.10.2015 ist Ratsherr Hans – Willi Heinsohn zu meinem großen Bedauern verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht sein Sitz im Gemeinderat auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, für den Herr Heinsohn gewählt worden war. Er wurde bei der Gemeindevahl am 11.09.2011 auf Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Oldendorf über die Personenwahl in den Rat der Gemeinde Oldendorf gewählt.

**Gemäß §§ 44 und 38 Abs. 2 NKWG geht das Mandat auf die Ersatzperson Herrn Reiner Kühlke, Schützenstraße 20a, 21726 Oldendorf über.**

Herr Kühlke hat das Mandat am *1. 12. 15* angenommen. Mit der Annahme beginnt seine Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Oldendorf.



Hans-Jürgen Hitzwebel  
Gemeindevorsteher